

SMP-Klebstoff

PCI Pecitape[®] Bond

zur Verklebung von Dichtbändern und Stößen von
Abdichtungsbahnen



Anwendungsbereiche

- Zur Verklebung von Dichtbändern wie PCI Pecitape 250, PCI Pecitape 120, PCI Pecitape Objekt sowie der Spezial-Außenecken PCI Pecitape 90°A und der Spezial-Innenecken PCI Pecitape 90°I im Boden-Wand-Bereich in Kombination mit PCI Pecilastic U oder PCI Pecilastic W.
- Zur Verklebung des Überlappungsbereiches der flexiblen Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W.
- Zur Verklebung des Stoßbereiches der Abdichtungs- und Entkopplungsbahn PCI Pecilastic U mit Dichtbändern.
- Zur Verklebung des Stoßbereiches mit PCI Dichtbändern, wenn PCI Pecilastic W nicht überlappend, sondern auf Stoß verlegt wird.

Produkteigenschaften

- Gebrauchsfertig.
- Sehr leicht zu verarbeiten.
- Reagiert mit Luftfeuchtigkeit.
- Wasserfrei.
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode RS 10.
- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silanmodifizierte Polymere (SMP)
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	beige
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate im verschlossenen Gebinde; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	530 Gramm Kartusche Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1705/0

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	anwendungsabhängig
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C
Luftfeuchtigkeit	< 70 % relative Luftfeuchtigkeit
Auftragsart	Zahnspachtel A2 nach TKB
Einlegezeit	bis ca. 45 Minuten
Belastbar nach*	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach**	ca. 5 Tagen

*Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Verarbeitung

- PCI Pecitape Bond aus der Kartusche auf den Untergrund bzw. Dichtband/Dichtbahn auftragen und anschließend mit einer geeigneten Spachtel/Zahnspachtel gleichmäßig auf den Untergrund bzw. auf der Abdichtungsbahn oder dem Dichtband auftragen. Nur soviel Klebstoff auftragen, wie innerhalb der Verarbeitungszeit verlegt werden kann.
- Verlegung von PCI Pecilastic U oder W, Dichtbänder wie PCI Pecitape 250, PCI Pecitape 120, PCI Pecitape Objekt sowie der Spezial-Außenecken PCI Pecitape 90°A und der Spezial-Innenecken PCI Pecitape 90°I:
Zunächst den Boden-Wand-Anschluss abdichten. Hierzu PCI Pecitape Bond am Boden und im unteren Wandbereich ca. 6 cm breit bzw. hoch auftragen. In den frischen Kleber zuerst in die Boden-Wand-Ecken die vorgeformten Spezial-Außenecken PCI Pecitape 90°A und der Spezial-Innenecken PCI Pecitape 90°I einkleben. Dann im Boden-Wand-Übergang das Spezial-Dichtband PCI Pecitape 250, PCI Pecitape 120 oder PCI Pecitape Objekt einkleben und andrücken. Anschließend die mit einem Cuttermesser oder einer Schere entsprechend den Raummaßen zugeschnittenen Abdichtungsbahnen PCI Pecilastic U oder PCI Pecilastic W vollflächig mit geeignetem PCI Fliesenkleber verkleben.
- Bei der Verwendung von PCI Pecilastic U müssen die Dichtbänder auf der Dichtbahn verklebt werden.
- Auf den Überlappungsbereich der PCI Pecilastic W-Bahnen PCI Pecitape Bond auftragen und mit einer geeigneten Zahnspachtel, z.B. A2 oder Spachtel verteilen. Als Orientierungshilfe für die Überlappung sind auf den Bahnen Markierungstreifen aufgedruckt. Nach dem Einlegen in das frische Kleberbett die Abdichtungsbahnen vollflächig mit einem Korkbrett oder einer Walze andrücken.
- Wird PCI Pecilastic U verklebt oder PCI Pecilastic W auf Stoß verklebt, müssen die Stöße mit PCI Pecitape 120 zusätzlich verklebt werden. Dazu links und rechts vom Stoßbereich den SMP-Klebstoff PCI Pecitape Bond auftragen und mit einer geeigneten Zahnung, z.B. A2 oder Spachtel dünn aufziehen. In das aufgezogene Kleberbett nun das PCI Pecitape 120 einlegen und mit einem Korkbrett oder einem Roller andrücken. Wenn der Klebstoff genügend ausgehärtet ist (nach ca. 1 Tag), kann mit der Fliesenverlegung auf der mit PCI Pecilastic U bzw. PCI Pecilastic W abgedichteten Fläche begonnen werden.

Bitte beachten Sie

- PCI Pecitape Bond härtet durch Reaktion mit Wasser (Luftfeuchte/Untergrundfeuchte) aus. Der Klebstoff muss daher in luftdicht verschlossenen Gebinden gelagert werden. Bei nicht vollständiger Verarbeitung des Klebstoffes ist das Anbruchgebilde wieder möglichst luftdicht zu verschließen.
- Bei einer niedrigen Luftfeuchtigkeit (Werte unter ca. 35 % relativer Luftfeuchtigkeit) kann es bei der Verarbeitung zu einer zunehmenden deutlichen Verlängerung kommen, bis der Klebstoff erhärtet und beansprucht werden kann.
- Frische Klebstoffverunreinigungen sofort möglichst rückstandsfrei, z. B. mit geeigneten Reinigungstüchern, entfernen.
- Ausgehärtete Klebstoffreste auf Flächen können mechanisch, z.B. durch Rubbeln entfernt werden.

PCI Pecitape® Bond

- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen; nach Aushärtung lässt sich der Klebstoff nur mechanisch entfernen.
- PCI Pecitape Bond darf nicht auf mit Dispersions-Grundierungen, z. B. PCI Gisogrund, grundierte Untergründe aufgebracht werden. Hier kann es zu Wechselwirkungen kommen, die die Haftung zum Untergrund beeinträchtigen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Bei der Verarbeitung verdunsten geringe Mengen Alkohole. Klebstoff nicht in die Augen bringen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 6/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.